



## Öffentliche Bekanntmachung

### **Auflegung der Vorschlagsliste der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe für die Schöffinnen und Schöffen beim Landgericht (Strafkammer) und Amtsgericht Frankfurt am Main sowie der Vorschlagsliste für die Jugendschöffinnen und Jugendschöffen beim Landgericht und Amtsgericht Frankfurt am Main für die Amtszeit 01.01.2019 bis 31.12.2023**

Die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe ist von der Stadtverordnetenversammlung am 24.05.2018 und die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe ist vom Jugendhilfeausschluss am 24.04.2018 beschlossen worden

Die Listen sind gemäß § 36 Absatz 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) aufgelegt

in der Zeit vom 29.05.2018 bis 07.06.2018 zu jedermanns Einsicht im

Rathaus, Rathausplatz 1, 61348 Bad Homburg v. d. Höhe, Erdgeschoss, vor dem Stadtladen  
im Infokasten neben den Fahrstühlen. Sie sind

montags bis donnerstags von 8 Uhr bis 18 Uhr und  
freitags von 8 Uhr bis 17 Uhr.  
jedoch nicht am 31.05.2018 (Fronleichnam)

einsehbar.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Bad Homburg v. d. Höhe, 26.05.2018

Der Magistrat  
Im Auftrag

Rögler-Rumscheidt